

## ... und was darf nicht rein?



- Batterien, Elektro-Altgeräte
- Energiesparlampen
- Gefahrstoffe, Sonderabfälle, wie zum Beispiel:
  - Fieberthermometer, Leuchtstoffröhren, ätzende, entzündliche oder giftige Stoffe

**Bringen Sie die Sonderabfälle (Gefahrstoffe) bitte zum Schadstoffmobil oder zur stationären Schadstoffannahme. Batterien kann man auch in den Geschäften zurückgeben, die Batterien verkaufen.**

## Wenn der Behälter voll ist

Falls Sie hin und wieder mehr Abfall entsorgen müssen (beispielsweise beim Renovieren) und Ihr Abfallbehälter nicht ausreicht, können Sie die dafür zugelassenen 90-Liter-Abfallsäcke mit der Aufschrift „Landkreis Oder-Spree“ verwenden.

Sie sollten jedoch darauf achten, dass die Bruttomasse eines Sackes 20 kg nicht übersteigt.



Zum Leerungstermin neben den Abfallbehälter gestellt, nimmt sie der Entsorger auf seiner Tour mit. Sie können die Entsorgungstermine auf der Internetseite des KWU-Entsorgung nachlesen oder gleich in Kalenderform herunterladen.

Die zugelassenen Abfallsäcke können gegen Entrichtung einer Gebühr bei verschiedenen Ausgabestellen, z. B. Wertstoffhöfen, Ämtern, Stadtverwaltungen oder Gemeinden erworben werden. Mit dem Erwerb des Abfallsacks haben Sie bereits die Entsorgungsgebühr bezahlt.

**Andere Behälter, Säcke oder Kartons sind nicht zugelassen und werden vom Entsorger nicht mitgenommen.**

## Weitere wichtige Tipps

Im Winter frieren feuchte Abfälle schnell an den Innenwänden der Abfallbehälter fest. Eine reguläre Leerung wird dadurch erschwert und manchmal sogar unmöglich gemacht. In diesem Fall von höherer Gewalt gibt es keine Ersatzabfuhr, keine Nachentsorgung und auch keinen kostenlosen Abfallsack.

Stellen Sie bitte die Abfälle in den Behältern so bereit, dass diese beim ersten Kippen aus den Behältern fallen. Was auch nach dem Schlagen des Behälters gegen den Schüttungsrand des Entsorgungsfahrzeuges nicht von allein herausfällt, bleibt notgedrungen im Behälter zurück.

Feuchte Abfälle können Sie auch in Kunststofftüten (gilt **nicht** für die Biotonne) füllen. Somit verhindern Sie ein Anfrieren in den Behältern. Auch die Wahl eines frostfreien, windgeschützten Standorts für Ihren Abfallbehälter ist eine geeignete Frostschutzmaßnahme.

Sind die Abfälle bereits festgefroren, lassen sie sich am Abfuhrtag mit Hilfe eines Spatens vorsichtig vom Behälterrand lösen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Freiklopfen der Behälter **nicht** durch die Fuhrhofmitarbeiter erfolgen kann.

### Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung

- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

Anschrift	Frankfurter Straße 81 15517 Fürstenwalde
Postfach	13 40, 15503 Fürstenwalde
Telefon	03361 7743-0
Telefax	03361 7743-50
Bürgerservice	03361 7743-63 (Gewerbe) 03361 7743-64 (Haushalte)
Abfallberatung	03361 7743-65
E-Mail	post@kwu-entsorgung.de
Internet	www.kwu-entsorgung.de
Stand	Dezember 2024

Informationen und Hinweise zur

**Restabfallentsorgung  
im Landkreis Oder-Spree**

## Abfall - so wenig wie möglich

### Das Rezept dafür heißt: Abfallvermeidung.

Abfälle vermeiden bedeutet, Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen. Abfallvermeidung findet bereits im Kopf statt. Nachfolgend ein paar Tipps, wie Sie gezielt Abfall vermeiden können:

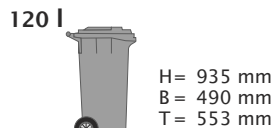
- Mieten statt Kaufen.
- Gebrauchtes statt Neues.
- Bewusst entscheiden statt blindlings konsumieren.
- Langlebigkeit statt Ex-und-hopp-Mentalität.
- Mehrweg statt Einweg.

Wenn dennoch Abfälle angefallen sind, gilt es, verantwortlich mit ihnen umzugehen und diese getrennt zu erfassen, denn der größte Anteil davon ist verwertbar. So werden in angemessener Weise Kosten und wertvolle Rohstoffe gespart und die Umwelt wird auch entlastet.

Restabfall (im allgemeinem Sprachgebrauch auch Hausmüll genannt) ist der Abfall, der beseitigt werden muss. Er fällt überall da an, wo Menschen wohnen, ihre Freizeit verbringen oder arbeiten.

Diese Abfälle unterliegen der Überlassungspflicht an den Landkreis Oder-Spree und werden über die zugelassenen Abfallbehälter umweltverträglich entsorgt.

### Auswahl der Abfallbehälter

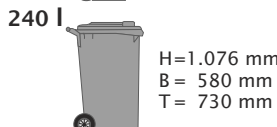


H= 935 mm  
B= 490 mm  
T= 553 mm

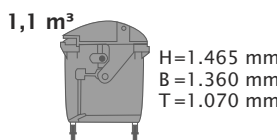
Für das Einsammeln und Transportieren von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall sind die nebenstehenden Abfallbehälter zugelassen.

Sie entsprechen der DIN EN 840.

Diese werden durch den Landkreis bereitgestellt und bleiben Eigentum des Landkreises.



H=1.076 mm  
B= 580 mm  
T= 730 mm



H=1.465 mm  
B=1.360 mm  
T=1.070 mm

## Wo gibt es die Abfallbehälter?

Die Abfallentsorgungssatzung sieht vor, dass für jedes bewohnte, zu Erholungszwecken oder gewerblich genutzte Grundstück Abfallbehälter aufzustellen sind.

Für die Bestellung, Ab- oder Ummeldung dieser Behälter ist immer der Gebührenpflichtige zuständig. In der Regel ist das der Grundstückseigentümer.

Die mit einem Chip versehenen Abfallbehälter erhalten Sie vom Kommunalen Wirtschaftsunternehmen Entsorgung.

Das entsprechende **Formular** für Behälterbestellungen, Ab- oder Umbestellungen können Sie im Internet unter [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de) herunterladen.

Dieses Formular senden Sie ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben an das KWU-Entsorgung zurück. Sie können auch persönlich beim KWU-Entsorgung in Fürstenwalde vorbeikommen. Hier beraten Sie die Mitarbeiter vom Bürgerservice individuell.

### Bereitstellung der Abfallbehälter

Ihre Abfallbehälter stellen Sie bitte im öffentlichen Verkehrsraum **erst am Abholtag bis 06:30 Uhr** zur Leerung bereit. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen, um eine Gefährdung des Straßenverkehrs zu vermeiden.

Die Abfallbehälter stellen Sie bitte so am Fahrbahnrand bereit, dass die Entsorgungsfahrzeuge ohne Behinderung heranfahren und diese entleeren können.

Die Deckel der Abfallbehälter müssen jederzeit zu schließen sein.

Die Abfallbehälter werden nur dann geleert, wenn ihre Bruttomasse nachstehende Werte nicht übersteigt:

- Behälter mit 120 Liter Volumen bis 50 kg
- Behälter mit 240 Liter Volumen bis 70 kg
- Behälter mit 1.100 Liter Volumen bis 250 kg

## Was darf rein?



■ Altkleider (verschmutzt), einzelne Schuhe

■ Asche

■ beschichtetes Papier

■ Bioabfälle (wenn keine Biotonne vorhanden ist)

■ Durchschreibpapier

■ Filzstifte (ausgetrocknet)

■ Fotos, Dias und Negative

■ Glühbirnen (keine Energiesparlampen)

■ Haus- und Straßenkehrriech

■ hitzebeständige sowie optische Gläser

■ kaputtes Spielzeug (kein elektrisches!)

■ kleine Kunststoffgegenstände

■ Kleintierstreu

■ Kosmetiktücher

■ Küchenabfälle

■ Kugelschreiber und -minen

■ Leder- und Gummireste

■ Lumpen, Putzlappen und

Putztücher (ohne Öl!)

■ Musik- und Videokassetten

■ Porzellan und Keramik

■ Speisereste (siehe Bioabfälle)

■ Spiegel, Glasscherben

■ Staubsaugerbeutel

■ Stoffreste (verschmutzt), Holzreste

■ Tapeten und Teppichbodenreste, -fliesen

■ Verbandsmaterial

■ Wertstoffe, die stark verschmutzt sind

■ Windeln und Hygieneartikel

■ Zahnbürsten (keine elektrischen!)

■ Zigarettenkippen, -asche usw.

Die hier aufgeführten Abfälle sind nur eine kleine Auswahl. Weitere Beispiele finden Sie im

**Abfall-ABC für Haushalte**

unter

[www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de).